

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 025 X**

(4) Gerät: **Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.****.**,
Typ HSK-K-Multi-Ex-Active 1.581.****.** und
Typ HSK-K-Flaka-Ex-Active 1.582.****.****

(5) Hersteller: **HUMMEL AG**

(6) Anschrift: **Lise-Meitner-Straße 2, 79211 Denzlingen**

(7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 14.2151 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen
IEC 60079-7:2015 Erhöhte Sicherheit „e“
EN 60079-31:2014 Schutz durch Gehäuse „t“**

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



**II 2G Ex eb IIC Gb
II 1D Ex ta IIIC Da**

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 31.03.2016

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 14 ATEX E 025 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.****.**;
HSK-K-Multi-EX-Active 1.581.****.**; HSK-K-Flaka-Ex-Active 1.582.****.**

Die Sternchen in der Typenbezeichnung werden durch Zeichen zur Festlegung des Gewindes, für den Anbau des O-Ring-Werkstoffes und des Klemmbereiches ersetzt.

15.2 Beschreibung

Die Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-(Multi / Flaka) Ex-Active 1.292.****.** (1.581.* / 1.582.*) sind zum Anbau an elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ und Schutz durch Gehäuse „t“ bestimmt. Sie dienen zum Einführen von fest verlegten Kabeln und Leitungen.

Die Kabel- und Leitungseinführungen können in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdeten Bereichen eingesetzt werden.

Die Kabel- und Leitungseinführungen können nun auch bei unveränderten Kenngrößen mit einer Überwurfmutter und O-Ringen aus geänderten Materialien gefertigt werden.

Die Kabel- und Leitungseinführungen werden nun auch in Ausführungsvarianten zur Einführung von mehreren Kabel- und Leitungen und für Flachkabel gefertigt.

Die Kabel- und Leitungseinführungen entsprechen den aktuellen aufgeführten Normenständen

15.3 Kenngrößen

Zulässiger Betriebstemperaturbereich der Verschraubungen -20 °C bis +85 °C

Der Umgebungstemperaturbereich elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf in der jeweiligen Anwendung bis zum Erreichen der zulässigen Betriebstemperatur der Kabel- und Leitungseinführungen ausgeschöpft werden.

IP Schutzgrad nach EN 60529

IP 68 bei 10 bar

- (16) Prüfprotokoll

BVS PP 14.2151 EG, Stand 31.03.2016

- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Kabel- und Leitungseinführungen sind mit einer reduzierten Zugkraft (25 %) nach Abschnitt A.3.1 von EN 60079-0 geprüft worden und dürfen nur für feste Installation von Betriebsmitteln verwendet werden. Der Betreiber hat eine entsprechende Klemmverbindung des Kabels oder der Leitung sicherzustellen.

Die Kabel- und Leitungseinführungen der Größen M12, M16 und NPT 3/8 " sind für den niedrigen Grad der mechanischen Gefahr geprüft worden (Fallhöhe 0,4 m bei einer Masse von 1 kg) und müssen gegen höhere Schlagenergien geschützt werden.

Die Kabel- und Leitungseinführungen sind Standardmäßig mit NBR O-Ringen ausgeführt, alternativ können die Kabel- und Leitungseinführungen bei unveränderten Kenngrößen auch mit O-Ringen aus FKM oder VMQ ausgerüstet sein.

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 025 X**
- (4) Gerät: **Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.****.****
- (5) Hersteller: **Hummel AG**
- (6) Anschrift: **Lise-Meitner-Straße 2, 79211 Denzlingen**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 14.2151 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-7:2007 Erhöhte Sicherheit „e“
EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex e IIC Gb**
II 1D Ex ta IIIC Da

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 03.07.2014



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 14 ATEX E 025 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.****.**

Die Sternchen in der Typenbezeichnung werden durch Zeichen zur Festlegung des Gewindes für den Anbau und des Klemmbereiches ersetzt.

15.2 Beschreibung

Die Kabel- und Leitungseinführungen Typ HSK-K-Ex-Active 1.292.****.** sind zum Anbau an elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit „e“ und Schutz durch Gehäuse „f“ bestimmt. Sie dienen zum Einführen von fest verlegten Kabeln und Leitungen.

Die Kabel- und Leitungseinführungen können in durch brennbare Gase oder Stäube gefährdete Bereiche eingesetzt werden.

15.3 Kenngrößen

Zulässiger Betriebstemperaturbereich der Verschraubungen -20 °C bis +85 °C

Der Umgebungstemperaturbereich elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf in der jeweiligen Anwendung bis zum Erreichen der zulässigen Betriebstemperatur der Kabel- und Leitungseinführungen ausgeschöpft werden.

IP Schutzgrad nach EN 60529

IP 68 bei 10 bar

- (16) Prüfprotokoll
- BVS PP 14.2151 EG, Stand 03.07.2014
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Kabel- und Leitungseinführungen sind mit einer reduzierten Zugkraft (25 %) nach Abschnitt A.3.1 von EN 60079-0 geprüft worden und dürfen nur für feste Installation von Betriebsmitteln der Gruppe II verwendet werden. Der Betreiber hat eine entsprechende Klemmverbindung des Kabels oder der Leitung sicherzustellen.

Die Kabel- und Leitungseinführungen der Größen M12, M16 und NPT 3/8 " sind für den niedrigen Grad der mechanischen Gefahr geprüft worden (Fallhöhe 0,4 m bei einer Masse von 1 kg) und müssen gegen höhere Schlagenergien geschützt werden.